

Hygienekonzept ab Oktober 2021

...für Gottesdienste:

Beim Betreten der Gemeinderäume müssen alle Personen ab 6 Jahren einen medizinischen Mund-/Nasenschutz tragen.

Wir begrüßen uns mit dem üblichen Mindestabstand. Desinfektionsmittel sind sowohl beim Eintritt in den Saal, als auch beim Benutzen der Toiletten vorhanden.

Die Eltern bringen ihre Kinder vor dem Beginn des Gottesdienstes in die Gruppenräume zu den Kinderstunden und holen sie dort nach dem Gottesdienst wieder ab.

Der Gottesdienst wird in einem separaten Raum als Videoübertragung für Eltern mit Kleinkindern angeboten, außerdem gibt es einen Livestream des Gottesdienstes auf unserer Homepage. Wir singen Lieder mit Mund-/Nasenschutz.

Zur Nachverfolgbarkeit wird von allen Teilnehmern eine Anwesenheitsliste geführt, die jeweils nach vier Wochen gelöscht wird.

Während der gesamten Veranstaltung werden alle Räume regelmäßig gelüftet.

Wer Covid-19-typische Krankheitssymptome zeigt (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten), darf an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

Das Abschiednehmen müssen wir leider auch wieder mit der üblichen Abstandsregelung durchführen. Im Freien können wir uns ohne Mund-/Nasenschutz unterhalten, wenn der Mindestabstand gewährleistet ist.

...für Kinder- und Jugendarbeit:

(Kinderstunde, Jungschar, Teeniekreis, Jugendkreis und sonstige Angebote)

Kinder bis 6 Jahre müssen keinen Mund-/Nasenschutz tragen.

Die Teilnahme von Schülern in einer festen Gruppe ist uneingeschränkt und ohne Mund-/Nasenschutz möglich, da davon ausgegangen wird, dass sie in der Schule regelmäßig getestet werden oder geimpft sind.

Die Mitarbeiter sind entweder geimpft, genesen, getestet oder tragen während des gesamten Angebots einen Mund-/ Nasenschutz. Dasselbe gilt für Jugendliche, die keine Schüler mehr sind.

Beim Aufeinandertreffen von zwei unterschiedlichen Gruppen, z.B. auf Laufwegen, tragen alle Personen ab 6 Jahren einen Mund-/Nasenschutz.

Zur Nachverfolgbarkeit wird von allen Teilnehmern eine Anwesenheitsliste geführt, die jeweils nach vier Wochen gelöscht wird.

Während des gesamten Angebots werden alle Räume regelmäßig gelüftet.

Wer Covid-19-typische Krankheitssymptome zeigt (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten), darf an dem Angebot nicht teilnehmen.